



Marktforschung: Bekanntmachung für die Bewerbung für Referententätigkeit für folgende WIFI-Bildungsmaßnahme:

Kurseinheit: Betriebliche Kostenrechnung bei den Meisterkursen Unternehmensführung im Handwerk 2024/2025 Bozen, Brixen, Bruneck, Meran

Abgabefrist für Bewerbungen: 20.11.2023

Diese Bekanntmachung wird von Seiten des WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung durchgeführt. Sie dient der Marktforschung für den Abschluss eines Vertrages für Referententätigkeit mit externen Expert/innen bzw. die Direktvergabe eines öffentlichen Auftrags für personenbezogene Dienstleistungen im Bildungsbereich durch Unternehmen / Organisationen, welche Bildungsleistungen anbieten.

Es werden Informationen und Bewerbungen eingeholt, um interessierte Referent/innen und eine geeignete Lösung für die Deckung des WIFI-Bedarfs zu ermitteln. Die vorliegende Bekanntmachung dient ausschließlich dem Zweck der Marktrecherche und stellt keine Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens dar. Die Marktrecherche, die durch die Online-Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gestartet wurde, endet daher mit dem Erhalt und der Aufbewahrung der eingegangenen Bewerbungen.

Im Sinne einer guten Verwaltung und den Grundsätzen der Rationalität, Effektivität, Effizienz und Vereinfachung folgend, wird diese Bekanntmachung durchgeführt, um die am besten geeigneten und qualifiziertesten Referent/innen für diese Weiterbildungsmaßnahme zu finden, welche die bestmögliche Qualität der Leistungserbringung bzw. die erwünschte Wirkung sicherstellen, unabhängig vom zivilrechtlichen und steuerrechtlichen Status des Vertragspartners und der Vertragsart.

AUSGANGSSITUATION - KOOPERATION

Die Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und die Handelskammer Bozen haben 2021 eine mehrjährige Kooperationsvereinbarung für die Durchführung der Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung im Handwerk und im Gastgewerbe unterzeichnet. Die Abwicklung der Tätigkeiten zur Durchführung der Kurse wurden von der Handelskammer an deren Sonderbetrieb „Institut für Wirtschaftsförderung“ übertragen und werden operativ vom WIFI – Weiterbildung und Personalentwicklung realisiert. Die Kooperation ist sehr erfolgreich und deshalb ist geplant sie fortzusetzen.

Die Vorbereitungskurse basieren auf einem Rahmenlehrplan, der vom Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung genehmigt wurde und auf die Prüfungsprogramme abgestimmt ist. Der Rahmenlehrplan der Vorbereitungskurse auf den Prüfungsteil „Unternehmensführung“ der Meisterprüfung orientiert sich an Standards der deutschsprachigen Nachbarländer (D, A).

1. Gegenstand: Referententätigkeit für folgende Bildungsmaßnahme

ID WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN

Kurs-ID Bozen 10779, Kurs-ID Brixen 10780, Kurs-ID Bruneck 10781, Kurs-ID Meran 10782

THEMA REFERENTENTÄTIGKEIT

Betriebliche Kostenrechnung

SPRACHE: Deutsch

ZIELGRUPPE:

Meisteranwärter/innen, die sich auf den Prüfungsteil Unternehmensführung der Meisterprüfung vorbereiten möchten.

ZIELE / NUTZEN FÜR DIE TEILNEHMER/INNEN:

Die Meisteranwärter/innen eignen sich das für den Prüfungsteil Unternehmensführung notwendige Grundwissen an.



PROGRAMM / INHALTE:

Das definitive Programm wird vom WIFI gemeinsam mit dem/der ausgewählten Referent/in auf der Basis des von der Provinz Bozen vorgegebenen Rahmenlehrplans vereinbart.

In dieser Kurseinheit sollen unter anderem folgende Themen behandelt werden:

- Erklären Leitlinie Praxisarbeit (0,5 Unterrichtsstunden)
- Grundlagen Betriebliche Kostenrechnung (35 Unterrichtsstunden)
 - Aufgaben und Zweck
 - Kostenrechnungssysteme
 - Aufbau der Kostenrechnung
 - Betriebsüberleitungsbogen (BÜB)
- Vollkostenrechnung
 - Ablauf und Stufen
 - Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung / Kalkulation
- Teilkostenrechnung
 - Einteilung der Kosten
 - Anwendung der Deckungsbeitragsrechnung
(Break-Even-Analyse, Preisdefinition, Entscheidung über Eigenfertigung/Fremdbezug und Zusatzaufträge)
- Unterschiede, Vor- und Nachteile von Vollkostenrechnung und Teilkostenrechnung

METHODIK – DIDAKTIK:

Interaktiver Vortrag / Präsentation, praktische Beispiele / Fallstudien, Übungen, Beantwortung von Teilnehmerfragen sowie weitere Methoden, die der/die Referent/in als geeignet für die Weiterbildungsmaßnahmen erachtet.
Es wird großer Wert auf eine praxisnahe Vermittlung der Inhalte der Weiterbildung gelegt.

2. Durchführungsmodalität

ORTE:

Die Meisterkurse Unternehmensführung werden in folgenden Orten angeboten:

- Bozen - Meisterschule im NOI Techpark
- Brixen - Berufsbildungszentrum Christian Josef Tschuggmall
- Bruneck - Berufsbildungszentrum Bruneck
- Meran - Berufsbildungszentrum Luis Zuegg Meran

Die Bewerber/innen können sich für Referententätigkeit an allen Kursorten oder auch nur an einzelnen Kursorten bewerben.

DAUER:

35,5 Unterrichtsstunden (5 Tage oder 10 Halbtage).

Die Unterrichtsstunden können abends oder ganztags stattfinden.

Die Kurse finden an Wochentagen von Montag bis Samstag statt.

ZEITRAUM - TERMINE

Durchführungszeitraum der Kurse: Herbst 2024 – Frühling 2025

Die Termine werden gemeinsam mit dem/der Referent/in nach Auswahl definiert.

OPTION WEITERER AUFLAGEN

Das Institut behält sich vor, wenn der entsprechende Kursbedarf besteht, bis zu 5 weitere Auflagen pro Kursort dieser Referententätigkeit mit dem Wirtschaftsteilnehmer, der das beste Angebot im Rahmen dieser Marktforschung unterbreitet hat, zu denselben Auftragsbedingungen durchzuführen.



Sollte der Rahmenlehrplan der Vorbereitungskurse vom Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung der Autonomen Provinz Bozen zwischen einer Auflage und der nächsten Auflage geändert werden, behält sich das Institut das Recht vor, die Referententätigkeit der weiteren Auflagen entsprechend der Änderungen anzupassen.

3. Referentenleistungen

- Planung der Kurseinheit in Abstimmung mit dem WIFI
- Durchführung der Kurseinheit in Präsenz (bei Bedarf online)
- Aktualisierung der vorhandenen Kursunterlagen
- Führen des Präsenzregisters

Das WIFI wird für die Kurse eine Online-Lernplattform einrichten. Für eine gute Abstimmung zwischen den Kurseinheiten und zwischen Kurs und Prüfung wird vor Kursbeginn und bei Bedarf eine gemeinsame Sitzung mit allen Akteuren organisiert.

Für den Kurs Unternehmensführung im Handwerk wurden von Fachexpert/innen einheitliche Kursunterlagen ausgearbeitet, mit denen in allen Kursen gearbeitet wird. Der/die Bewerber/in aktualisiert periodisch die vorhandenen Kursunterlagen für die Kurseinheit gemeinsam mit den Referent/innen, welche dieselbe Kurseinheit an einem anderen Ort durchführen.

Tutoring: Der Rahmenlehrplan sieht vor, dass jede/r Teilnehmer/in 2 Stunden individuelles Tutoring für die Erstellung der Praxisarbeit für die mündliche Abschlussprüfung erhält. Der/die Bewerber/in erklärt sich bereit, bei Bedarf einige dieser individuellen Tutorings durchzuführen.

4. Vergütung Referenten

Honorar für die Referentenleistungen: Maximal Euro 85,00 pro Kursstunde

Spesenvergütung:

Zusätzlich zum Honorar werden folgende Spesen vergütet, die Spesen müssen belegt werden:

- Fahrtkosten: Bei Anreise mit dem Pkw wird ein Kilometergeld von € 0,45/km gezahlt und die Autobahngebühren werden rückerstattet. Bei Anreise mit dem Zug oder Bus werden das Ticket und eventuelle Zuschläge vergütet.
- Parkgebühren können nur in begründeten Fällen nach Absprache rückerstattet werden.
- Verpflegungskosten bei Unterrichtseinheiten, die länger wie einen Halbtage dauern: max. Euro 30/Mahlzeit

Honorar für das eventuelle Tutoring: Euro 50/Stunde

Vergütung für Lehrpersonen von Staats- und Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Sollten sich Lehrpersonen von Staats- und Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen als Referent/innen bewerben, erfolgt die Beauftragung für die Referenten- und Tutorentätigkeit durch die Autonome Provinz Bozen und die Vergütungen sind von den geltenden Landesbestimmungen und der Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen geregelt. In diesem Fall beträgt derzeit das Honorar für Referentenleistung Euro 55,00 / Unterrichtsstunde und das Honorar für Tutoring Euro 25,00 / Unterrichtsstunde.

Die Vergütungen für Expert/innen des Instituts für Wirtschaftsförderung sind vom Beschluss des Kammerausschusses Nr. 125 vom 12.12.2022 geregelt. Der Beschluss ist online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

5. Anforderungen für die Bewerbung als Referent/in (Mindestvoraussetzungen)

- Übereinstimmung der Qualifikation mit der Referententätigkeit dieser WIFI-Bildungsmaßnahme
- Erfahrung als Referent/in zum Thema der Referententätigkeit
- Erfahrung als Referent/in in der Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in der oben angeführten Sprache
- Erfahrung als Referent/in in der Erwachsenenbildung
- Besitz der allgemeinen Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss



6. Allgemeine Bedingungen und Vertragsklauseln

Die Bewerber/innen erklären sich mit den allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung einverstanden, diese sind online veröffentlicht (siehe Punkt Veröffentlichung).

7. Auswahlkriterien

Die Bewerbungen werden aufgrund der folgenden Kriterien und unter Beachtung der Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit, bewertet:

- Qualität (max. 80 von 100 Punkten)
 - Fachliche Kompetenzen: berufliche Qualifikationen und Erfahrungen
 - Didaktische Kompetenzen
 - Bewertungen des/der Referent/in bzw. von Leistungen des/der Referent/in
 - Spezifische Referenzen für die Bildungsmaßnahme
- Preis (max. 20 von 100 Punkten)

Wenn es mehr wie eine Bewerbung gibt, erfolgt die Punktevergabe folgendermaßen: Das Angebot mit den niedrigsten Honorarkosten (ohne eventuelle MwSt. und Vorsorgebeitrag) erhält max. 20 Punkte. Die anderen Angebote erhalten Punkte nach folgender Formel: $\text{Punktezahl Preis} = \frac{\text{niedrigste Kosten}}{\text{angebotene Kosten}} \times \text{Punktezahl Angebot mit niedrigsten Kosten}$

Die Punkte jedes Kriteriums werden auf eine Kommastelle gerundet.

Um einen hohen Qualitätsstandard zu gewährleisten, wird ein eventueller Auftrag für Referententätigkeit für diese Bildungsmaßnahme nur an eine/n Bewerber/in vergeben, welche/r eine Gesamtpunktezahl von mindestens 70 Punkte erreicht.

8. Bewerbung, Modalitäten und Abgabetermin

Interessierte an dieser Marktforschung senden folgende Unterlagen innerhalb der oben angeführten Abgabefrist an die PEC-Adresse des WIFI: wifi@bz.legalmail.camcom.it

1. Curriculum vitae Referent/in (CV)

Aktueller Lebenslauf / Curriculum vitae Referent/in. Bei Bedarf finden Sie unter folgendem Link die aktuelle internationale Europass-Vorlage: <https://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>

2. Bewerbung - Kostenvoranschlag

Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung folgende Informationen an:

- Kontaktdaten Auftragnehmer
- Kontaktdaten Referent/in, falls der Auftragnehmer ein Unternehmen oder eine juristische Person ist
- Honorar für die Referentenleistungen: bitte Stundensatz angeben und eventuelle MwSt. und Vorsorgebeitrag (Spesen und Tutoring werden getrennt wie oben angeführt vergütet)
- Eventuelle spezifische Referenzen: durchgeführte übereinstimmende Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten 5 Jahren, Veröffentlichungen zum Thema und sonstige spezifische Referenzen für diese Kurseinheit
- Eventuelle Referenten- bzw. Leistungsbewertungen für vergleichbare Weiterbildungsmaßnahmen

9. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung, der Beschluss des Verwaltungsrats betreffend die Expertenvergütungen, der Beschluss des Handelskammerausschusses betreffend die Repräsentationsspesen und Spesenvergütungen sowie die allgemeinen Bedingungen und Vertragsklauseln des Instituts für Wirtschaftsförderung sind auf der institutionellen Webseite der Handelskammer Bozen in der Sektion Transparente Verwaltung - Institut für Wirtschaftsförderung - Ausschreibungen und Verträge - Marktforschung für WIFI-Referententätigkeit veröffentlicht.



10. Mitteilungen und Aktenzugang

Der Aktenzugang greift nicht vor dem Erlass des Entscheids zur Direktvergabe. Die allgemeine Kenntnis der Maßnahme zum Vertragsabschluss wird mit deren Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite der Vergabestelle unter „Transparente Verwaltung“ und mit Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge gewährleistet.

11. Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, Verordnung (EU) 2016/679

- a) Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Der Verantwortliche ist Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen mit Rechtssitz in 39100 Bozen, Südtiroler Straße 60. Sie können über folgende Nummern/Adressen mit dem Verantwortlichen Kontakt aufnehmen: Tel: +39 0471 945 511, E-Mail: segreteria@handelskammer.bz.it, zertifizierte E-Mail (PEC): info@bz.legalmail.camcom.it
- b) Identität und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat den Datenschutzbeauftragten ernannt, der unter den folgenden Nummern/Adressen zu erreichen ist: ReNorm GmbH, Tel: +39 0471 188 2777, E-Mail: info@renorm.it, PEC: renorm@legalmail.it
- c) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst: Auftragsvergabe und Verwaltung der Vertragsbeziehung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. b der DSGVO); für Marktumfragen zur besseren Identifizierung der Bedürfnisse der Körperschaft, ausschließlich zum Zwecke der Vergabe des oben genannten Auftrags; Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bildet Art. 6, Par. 1, Buchst. c der DSGVO); Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; insbesondere für die Verwaltung des öffentlichen Verfahrens zur Auswahl des Auftragnehmers (Art. 6, Par. 1, Buchst. e der DSGVO).
- d) Art der Verarbeitung: Bei der Verarbeitung werden mithilfe geeigneter Instrumente in Papierform, digitaler und telematischer Form sowie anhand technischer und administrativer Sicherheitsmaßnahmen zur Unterbindung von Verlust, Missbrauch, unbefugtem Zugriff, Verbreitung und Manipulation die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet.
- e) Art der verarbeiteten Daten: Es werden allgemeine Daten verarbeitet, z. B. Name und Nachname, Geburtsort und -datum, Wohnsitz- bzw. Aufenthaltsadresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie weitere Daten zur Identifizierung der Person. Personenbezogene Daten besonderer Kategorien laut Art. 9 der DSGVO werden nicht verarbeitet. Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten werden zur Feststellung etwaiger Ausschlussgründe laut Art. 80, GvD Nr. 50/2016, und gemäß den Bestimmungen für die Vergabe von Aufträgen (GvD Nr. 50/2016) sowie D.P.R. Nr. 445/2000 verarbeitet.
- f) Offenlegung und Verbreitung der Daten: Ihre Personenbezogene Daten können, ohne Zustimmung der betroffenen Person, anderen Rechtsträgern mitgeteilt werden, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder für die Erreichung der Ziele des vorliegenden Verfahrens unabdingbar ist, wie z. B. an Infocamere, In-House-Gesellschaft der italienischen Handelskammern. Ihre personenbezogenen Daten werden auch jenen Personen offengelegt, die der Verantwortliche zu Datenschutzbeauftragten ernannt hat. Hierzu ist keine ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits erforderlich. Bei besagten Personen kann es sich um Lieferanten von Dienstleistungen, beispielsweise Kreditinstituten für die Gutschrift der Vergütungen zugunsten des Auftragnehmers sowie der Aufsichtsbehörde zur Überwachung von Verträgen für öffentliche Aufträge, Dienstleistungen und Lieferungen, um die für die steuerliche und administrative Prüfung zuständigen Behörden, Gerichtsbehörden oder die Gerichtspolizei in den vom Gesetz vorgesehen Fällen, um die Europäische Union oder um jeden weiteren vom italienischen Recht vorgesehenen öffentlichen oder privaten Rechtsträger handeln. Die Verbreitung beschränkt sich auf die Veröffentlichung der von den Transparenz- und Antikorruptionsbestimmungen vorgegebenen Daten im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Webseite des Verantwortlichen und von verbundenen öffentlichen Einrichtungen.
- g) Übermittlung der Daten: Ihre Daten werden in keiner Weise an Drittländer außerhalb der EU übermittelt, außer wegen technischen und/oder organisatorischen Erfordernissen der Lieferanten von IT-Dienstleistungen der Körperschaft.
- h) Speicherfrist: Ihre personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung etwaiger weiterer zivil- und steuerrechtlicher Bestimmungen und für Marktforschungszwecke, die eine Speicherfrist von bis zu 10 Jahren erfordern können, über die ausschließlich für die Ausführung obiger Zwecke notwendige Zeitspanne gespeichert. Die personenbezogenen Daten können über einen längeren Zeitraum gespeichert werden, falls dies aus berechtigten Gründen wie etwa der gegebenenfalls auch gerichtlichen Verteidigung der Rechte des Verantwortlichen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die personenbezogenen Daten über den gesamten zur Erfüllung besagten Zwecks erforderliche Zeitspanne gespeichert.
- i) Rechte der betroffenen Person: Sie können folgende Rechte laut Art. 15 bis 22 der DSGVO jederzeit geltend machen: Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO); Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Sie können diese Rechte ausüben, indem Sie sich über obige Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

 **WIFI**
WEITERBILDUNG

FORMAZIONE

- j) Bereitstellung der Daten: Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist laut geltender Gesetzgebung erforderlich und für die Auftragsvergabe bzw. die Verwaltung und Ausführung des Vertrags notwendig. Bei einer etwaigen Verweigerung kann die Auftragsvergabe nicht stattfinden.

12. Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Bekanntmachung stellt keine Vertragsanfrage dar und bindet das Institut für Wirtschaftsförderung auf keinste Weise, einen Auftrag an eine/n Bewerber/in zu vergeben.

Es liegt im Ermessen des Instituts, Klarstellungen anzufordern, weitere Informationen einzuholen sowie eventuell Gespräche mit Bewerber/innen zu organisieren, um die Inhalte der Bewerbungen zu ergänzen;

Das Institut behält sich das Recht vor, jederzeit die vorliegende Marktrecherche aus dem Institut vorbehaltenen Kompetenzgründen zu unterbrechen, ohne dass die Bewerber/innen deshalb Ansprüche erheben können.

Das Institut behält sich das Recht vor, die vorliegende Marktrecherche nicht zu berücksichtigen, sollte keine neue Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden.

Das Institut behält sich das Recht vor, die von Bewerber/innen beim WIFI bereits durchgeführten vergleichbaren Weiterbildungsmaßnahmen als Referenzen und für die Referenten- bzw. Leistungsbewertungen zu berücksichtigen.

Das Institut behält sich zudem das Recht vor, Bewerbungen von Wirtschaftsteilnehmern einzuholen, die nicht an der vorliegenden Marktrecherche teilnehmen, wenn diese als geeignet erachtet werden für die Referententätigkeit. Dies gilt insbesondere, wenn nur eine Bewerbung fristgerecht eingereicht wurde und es sich a) um eine neue Weiterbildungsmaßnahme handelt oder b) die Kosten im Vergleich zu vergleichbaren WIFI-Weiterbildungsmaßnahmen hoch erscheinen.

Verfahrensverantwortlicher für diese WIFI-Weiterbildungsmaßnahme ist Dr. Alfred Aberer, Direktor des Instituts für Wirtschaftsförderung, Sonderbetrieb der Handelskammer Bozen.

Für Informationen: WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung, Tel. 0471 945 649

Dr. Christine Platzer
Direktorin WIFI - Weiterbildung und Personalentwicklung

Digitale Unterschrift gemäß Art. 24 des G.v.D. Nr. 82/2005
Firma digitale ai sensi dell'art. 24 del d. lgs. n. 82/2005